



Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Hundesportanlage mit Wohnmobilstellplätzen - Absdorf“ und Änderung des Flächennutzungsplanes mit DB Nr. 67 - erneute öffentliche Auslegung -

Der Bauausschuss der Stadt Osterhofen hat sich in seiner Sitzung vom 10.11.2020 mit den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der 2. Fachstellenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen befasst. Dabei haben sich Änderungen bzw. Ergänzungen der Entwürfe ergeben, so dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB eine erneute Auslegung durchzuführen ist. Ausgelegt werden die Entwürfe zum Stand vom 10.11.2020.

Die gebilligten Entwürfe liegen in der Zeit vom 24.11. bis 23.12.2020 in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt Zi.-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. In dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der städtischen Homepage unter www.osterhofen.net (Aktuelles) zu informieren. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO (Antrag auf Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterhofen, 16.11.2020

gez.

Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin